RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

Haushalts- und Finanzausschuss
Herrn Vorsitzenden
Thomas Wansch
Diether-von-Isenburg-Str. 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 1629
VORLAGE

20. Juni 2017

Mein Aktenzeichen
1303 - 401 FG

Telefon / Fax
06131 16-4136

29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 01. Juni 2017
hier: TOP 5 : Ergebnisse der Steuerschätzung für Rheinland-Pfalz,
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT
- Vorlage 17/1464 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei erhalten Sie den von der Landesregierung zugesagten Sprechvermerk zu TOP 5 „Ergebnisse der Steuerschätzung für Rheinland-Pfalz" der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlage

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017

Sprechvermerk für die 29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 01. Juni 2017

TOP 5: Ergebnisse der Steuerschätzung für Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

- Vorlage 17/1464 -

01.06.2017, 10:00 Uhr

[Anrede],

gerne komme ich der Bitte der FDP-Fraktion nach, über die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung und ihre Auswirkungen auf das Land und die rheinland-pfälzischen Kommunen zu berichten.

Die Mai-Steuerschätzung fand in diesem Jahr vom 9. bis 11. Mai 2017 in Bad Muskau (Sachsen) statt. Wie Sie der Presse schon entnehmen konnten, hat sie im Vergleich zur Novemberschätzung 54,1 Mrd. Euro an Mehreinnahmen über den Schätzzeitraum von 2017 bis einschließlich 2021 prognostiziert. Ich sage hier bewusst „prognostiziert", denn die Mehrschätzungen sind ja noch nicht in der Kasse.

Das gesamtstaatliche Mehrergebnis von 54 Mrd. Euro über 5 Jahre basiert auf einem positiven Basiseffekt aus dem Vorjahr in Höhe von 10,3 Mrd. Euro, um die das Ist-Ergebnis 2016 das Schätzergebnis vom No-

vember übertroffen hat. Die Mehreinnahmen beruhen vor allem auf der sehr guten Kassenentwicklung bei den Gewinnsteuern im letzten Quartal 2016.

In der Mai-Schätzung waren zudem neue Steuerrechtsänderungen von rd. -4,3 Mrd. Euro in 2017 und rd. -7,1 bis -7,3 Mrd. Euro ab 2018 zu berücksichtigen, wobei die größten Mindereinnahmen auf die Steuerreform 2017/18 mit der Erhöhung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags und des Kindergeldes, auf die Verbesserung der Verlustverrechnung sowie auf ein BFH-Urteil zur Anrechnung von ausländischen Steuern und ein EuGH-Urteil zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs bei der Berichtigung von Rechnungen zurückgehen.

Die gesamtwirtschaftliche Projektion, die der Mai-Schätzung zugrunde liegt, ist geprägt von einer Revision der Beschäftigtenzahlen der Bundesanstalt für Arbeit, die im Februar/März vom Statistischen Bundesamt zum Anlass für eine Sonderauswertung genommen wurde. Die gesamtwirtschaftliche Prognose der Bundesregierung basiert auf dieser Sonderauswertung.

Risiken wie die Auswirkungen eines „wilden Brexits" oder auch einer veränderten Wirtschaftspolitik der USA sind in der Schätzung nicht berücksichtigt.

Für den Bund ergeben sich in den Jahren 2017, 2020 und 2021 nur vergleichsweise geringe Mehreinnahmen, in den Schätzjahren 2018 und 2019 sogar Mindereinnahmen. Dies ist vor allem auf die höheren Umsatzsteuerfestbeträge zurückzuführen, die der Bund den Ländern und

Kommunen ab 2017 bzw. 2018 überlässt. Zudem wirkt sich beim Bund in 2017 aus, dass sich sein EU-Beitrag aufgrund von Rückerstattungen nicht verbrauchter Strukturmittel aus 2016 und einer Verschiebung des Saldenausgleichs von Ende des Jahres auf Mitte des Folgejahres einmalig um rd. 3,6 Mrd. Euro verringert.

In den Ländern schlagen sich neben den kassenmäßig und gesamtwirtschaftlich prognostizierten Mehreinnahmen zusätzlich die Asyl- und Integrationsmittel über die Umsatzsteuer (rd. 3,2 und 3,0 Mrd. Euro in 2018 und 2017 und 1,0 Mrd. Euro ab 2019) deutlich positiv im Schätzergebnis nieder. Die Ländersteuern tragen zu den Mehreinnahmen im Vergleich zur Novemberschätzung hingegen nur moderat bei. Da den zusätzlichen Asylmilliarden aber auch Mehrausgaben in etwa gleicher Höhe entgegenstehen, sollten diese Mehreinnahmen nicht als zusätzliche freie Einnahmen fehlinterpretiert werden.

Ähnliches gilt für die Kommunen, denn ebenso wie die Länder profitieren auch die Gemeinden sowohl von der Entwicklung der Gewinnsteuern als auch ab 2018 von den zusätzlichen Umsatzsteuermitteln in Höhe von 2,76 bzw. 2,4 Mrd. Euro ab 2019. Gegenüber der November-Schätzung stiegen bei den Gemeindesteuern vor allem die erwarteten Gewerbesteuereinnahmen um 2,25 Mrd. Euro in 2017 ansteigend auf 4,05 Mrd. Euro in 2021.

Diese kurze Einschätzung der gesamtstaatlichen Ergebnisse der Steuerschätzung vorausgeschickt, möchte ich nun gerne auf Ihre Frage nach den Auswirkungen auf das Land und die rheinland-pfälzischen Kommunen eingehen:

Für das Land lässt das regionalisierte Schätz-Ergebnis im laufenden Jahr Einnahmen in Höhe von 13,450 Mrd. Euro erwarten, das sind 369 Mio. Euro mehr als noch im November prognostiziert und somit im Haushalt veranschlagt. Das Ergebnis ist u.a. geprägt vom hohen Einnahmenniveau, das in den ersten vier Monaten bei den Gewinnsteuern in die Kassen geflossen ist und maßgeblich auch die gesamtstaatlichen Schätzergebnisse beeinflusst hat.

Im Ergebnis für 2018 werden für das Land Steuereinnahmen in Höhe von 13,782 Mrd. Euro erwartet; das sind 173 Mio. Euro mehr als im November erwartet und im Haushalt veranschlagt.

Ihre Frage, wie die Ergebnisse vor dem Hintergrund der Konsolidierung des Landeshaushaltes zu bewerten sind, möchte ich wie folgt beantworten:
Die prognostizierten Mehreinnahmen lassen einerseits erwarten, dass wir die vor uns stehenden, im Doppelhaushalt abgebildeten Aufgaben werden solide finanzieren können. Den derzeitig prognostizierten positiven Abweichungen zu den veranschlagten Steuereinnahmen stehen allerdings neue Risiken hinsichtlich der internationalen Entwicklung und der weiteren steuerpolitischen Entwicklung gegenüber. Einen Anlass, den eingeschlagenen konsequenten Konsolidierungsweg verlassen zu können, bietet das Ergebnis daher nicht.

Was die rheinland-pfälzischen Gemeinden angeht, so zeichnet die Steuerschätzung ein erfreuliches Bild:

Für die Kommunen ergeben sich im Schätzzeitraum 2017 bis 2021 im Vergleich zur Schätzung im November Mehreinnahmen in Höhe von rd. 680 Mio. Euro.
Im Jahr 2018 können sie mit Steuereinnahmen von 4,640 Mrd. Euro rechnen, das ist ein Plus im Vergleich zur Novemberschätzung von +122 Mio. Euro. In den Jahren 2019 bis 2021 kann ein Aufwuchs zwischen 107 bis 186 Mio. Euro im Vergleich zur letzten Schätzung erwartet werden.

Dieses sehr positive Ergebnis für unsere Kommunen lässt sich insbesondere auf die guten Gewerbesteuereinnahmen zurückführen.
In den Jahren 2017 und 2018 können die Gemeinden mit hohen Zuwächsen im Vergleich zum Vorjahr von 7,0% bzw. 3,9 % rechnen, die die Wachstumsraten des Landes deutlich übertreffen.
Diese deutlichen Mehreinnahmen werden den Gemeinden sowohl bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben als auch bei ihren Konsolidierungsbemühungen durch eigene Einnahmen helfen.

Zu Ihrer Frage nach möglichen Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich ist Folgendes anzumerken:
Unmittelbare Auswirkungen auf den KFA ergeben sich durch das Schätzergebnis in den Jahren 2017 und 2018 zunächst nicht, da der Doppelhaushalt schon verabschiedet ist.